

# **Besondere Schutzbedürftigkeit nach Flucht, Verfolgung und Traumatisierung**

Die Arbeit der BNS-Fachstelle im Kontext der psychosozialen  
Versorgungslandschaft in Berlin

Referent: Dr. phil. David Keller

Fachstelle für traumatisierte Geflüchtete und Überlebende schwerer Gewalt



# Gliederung

---

- Institutionelle Verortung der Fachstelle
- Rechtlicher Kontext der EU-Aufnahmerichtlinie
- Profil und Praxis der Fachstelle
- Schlussfolgerungen aus der Beratungsarbeit.

# Das Zentrum ÜBERLEBEN



ZENTRUM ÜBERLEBEN

[www.ueberleben.org](http://www.ueberleben.org)

Stand Februar 2021

# Historische Meilensteine (I)

---

- 1992 Gründung Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.
- 1997 Gründung der Überleben – Stiftung für Folteropfer
- 2003 Umzug vom DRK-Klinikum Westend in das Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit
- 2003 Gründung der Tagesklinik gemeinsam mit der Schlosspark-Klinik Berlin
- 2005 Zusammenschluss bzfo mit dem Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm)

...



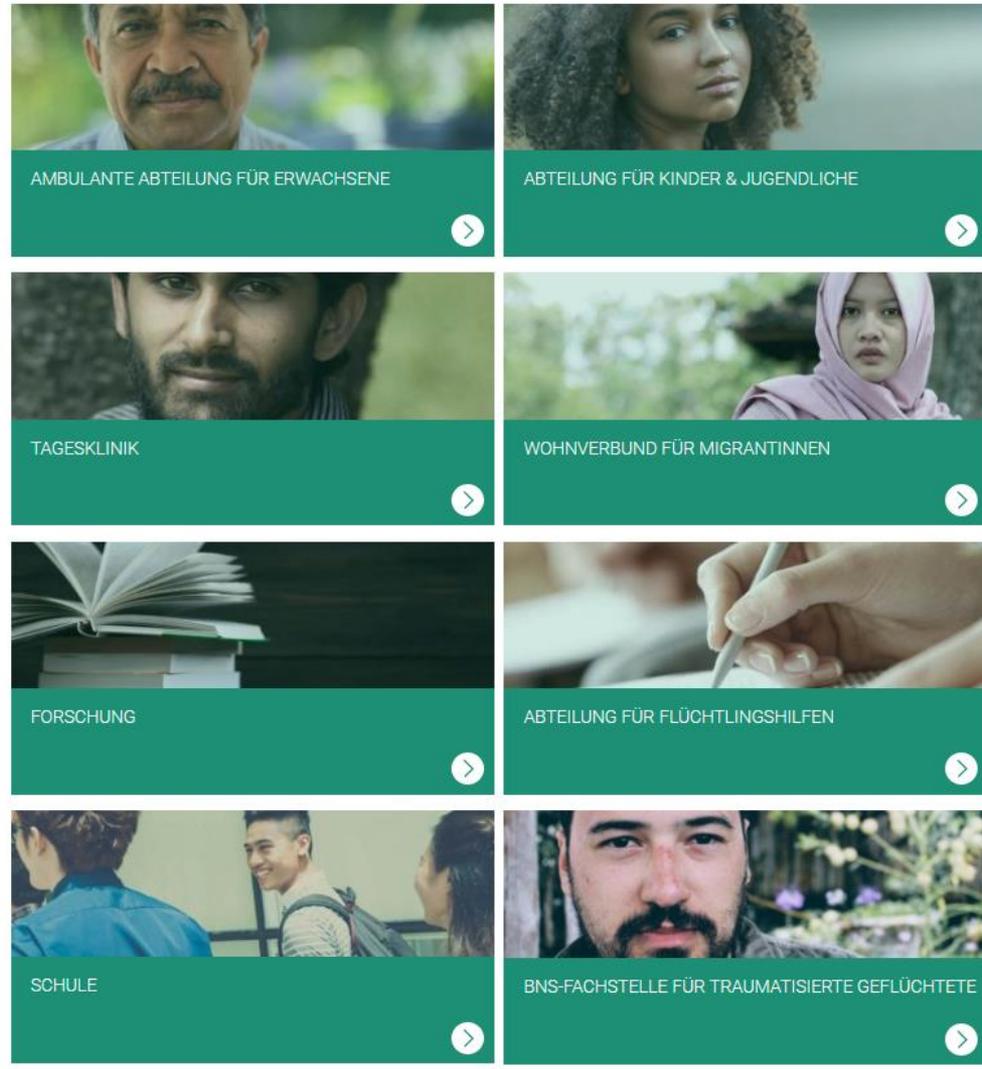
## Historische Meilensteine (II)

---

- 2007 Eröffnung des Wohnverbundes für Migrantinnen
- 2008 Kooperation der Tagesklinik mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM
- 2008 Kompetenzbündelung im Zentrum ÜBERLEBEN
- 2012 Gründung der Paulo Freire Berufsfachschule
- 2016 Fortführung der operativen Tätigkeit des bzfo in der Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH.



# Das Zentrum ÜBERLEBEN



# Das Zentrum ÜBERLEBEN

---

- Beratung, Behandlung und Rehabilitation Überlebender von Folter, Gewalt und Verfolgung
- Dokumentation der Folgen von Folter, Verfolgung und Extremtraumatisierung
- wissenschaftliche Begleitforschung
- nationale und internationale Vernetzung
- Fort- und Weiterbildungsangebot zu den Themen Folter, Gewalt, Trauma und Flucht
- Berufliche Qualifizierung.



Berliner Netzwerk für  
besonders schutzbedürftige  
geflüchtete Menschen



# Das BNS

Die Beauftragte des Senats  
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

**BERLIN**



Das Projekt wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.



ZENTRUM ÜBERLEBEN

# Das BNS

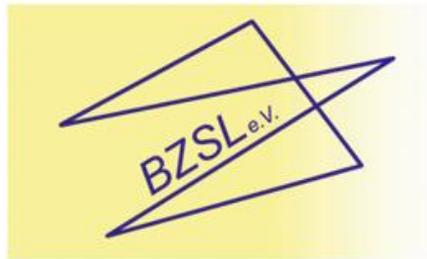
---

- 2008 Gründung unter dem Vorsitz der Berliner Integrationsbeauftragten
- Kooperation von sieben Nichtregierungsorganisationen
- Gesamtkoordination liegt im Zentrum ÜBERLEBEN
- Ziel ist die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinien (RL 2003/9/EG; RL 2013/33/EU) sowie die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen in Berlin.



# Das BNS

[www.bns.berlin](http://www.bns.berlin)



Kreisverband  
Berlin-Mitte e.V.



Beratungs- und Betreuungszentrum  
für junge Geflüchtete und Migrant\*innen



Berliner Netzwerk für  
besonders schutzbedürftige  
geflüchtete Menschen



Kontakt- und  
Beratungsstelle  
für Flüchtlinge und  
Migrant\_innen e.V.



ZENTRUM ÜBERLEBEN

[www.ueberleben.org](http://www.ueberleben.org)

Stand Februar 2021

# Inhaltliches Profil des BNS

---

- zielgruppenspezifische psychosoziale Beratung
- Identifikation und Attestierung der besonderen Schutzbedürftigkeit
- Angebot von Schulungen für verschiedene Zielgruppen
- Datenerhebung zur Bedarfs- und Versorgungssituation
- Politische und advokatorische Arbeit
- Mapping der Berliner Versorgungslandschaft
- Vernetzung und Austausch auf verschiedenen Ebenen.



## Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen Menschen würdig aufnehmen



**Ich möchte beraten werden**

**Über das BNS**

**Unterstützung?**

Wir sind das »Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen«. Wir setzen sich das BNS für Menschen, die sich nach der Aufnahme in Deutschland auf besonderen Bedürfnissen bei der Beratung und Unterstützung konzentrieren. Unsere Beratung ist kostenlos. Sie müssen für die Beratung kein Geld bezahlen. Unsere Beratung ist vertraulich. Das heißt: Wir sagen niemandem, dass Sie uns angerufen haben. Und wir erzählen niemandem, was Sie uns sagen. Außer wenn Sie das möchten. Seit dem Jahr 2008 beraten und unterstützen wir:

- **Minderjährige und unbegleitete Minderjährige** (Minderjährige, die ohne Begleitung in Deutschland sind)

Wir suchen und finden gemeinsam Lösungen.  
Wir behandeln Ihre Informationen vertraulich.

- |                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Deutsch                | فارسی (Farsi)      |
| English (Englisch)     | Русский (Russisch) |
| Français (Französisch) | Türkçe (Türkisch)  |
| العربية (Arabisch)     | Kurdish (Kurdisch) |



# Ausgangslage: EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013)

---

- definiert Mindestanforderungen für Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden
- Berücksichtigung von „vulnerable persons“ (Art. 21)

# Ausgangslage: EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013)

---

- definiert Mindestanforderungen für Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden
- Berücksichtigung von „vulnerable persons“ (Art. 21)
  - unbegleitete Minderjährige,
  - Menschen mit Behinderungen,
  - ältere Menschen,
  - Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
  - Opfer von Menschenhandel,
  - Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen,
  - Personen mit psychischen Erkrankungen
  - Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben...



# Anforderungen an die Mitgliedstaaten (I)

---

- müssen die besondere Schutzbedürftigkeit während des Asylverfahrens feststellen
- müssen die Art der besonderen Bedürfnisse beurteilen
- müssen sicherstellen, dass identifizierte Schutzsuchende Unterstützung abhängig von ihren besonderen Bedarfen und Bedürfnissen erhalten (Art. 22)
- müssen gewähren, dass diese auch die erforderliche medizinische und psychologische Hilfe erhalten (Art. 19).



## Anforderungen an die Mitgliedstaaten (II)

---

- tragen Sorge, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, die Behandlung erhalten, die für den Schaden, welcher ihnen zugefügt wurde, erforderlich ist (Art. 25)
- insbesondere Zugang zu einer adäquaten medizinischen und psychologischen Behandlung oder Betreuung (ebd.).



# Grundüberlegung

---

- schutzbedürftige Personen benötigen bestimmte Garantien, Bedingungen und Unterstützungsformen, um das Asylverfahren mitsamt seinen Anforderungen durchlaufen zu können.

→ Stichwort der „**Befähigung**“

# Exkurs: Hinwendung zur Vulnerabilität

---

- Diskurs um „vulnerability“ zeigt sich in verschiedenen Disziplinen und Bereichen (z.B. der Sozialphilosophie, Psychologie und auch Politik)
- innerhalb der letzten Jahre wachsende Bedeutung als politisches Konzept auf internationaler wie auch europäischer Ebene
- im EU-Migrationsrecht ergeben sich damit sehr konkrete Auswirkungen auf bürokratische Praktiken  
→ juridification of ‚vulnerability‘ (Leboeuf, 2022).



# Situation in Deutschland

---

- Verpflichtung, die Vorgaben des EU-Rechts umzusetzen
- bislang keine einheitliche oder flächendeckende Implementierung der Vorgaben zur Identifizierung und Unterbringung besonders Schutzbedürftiger
- strukturierte Vorgehensweisen gibt es in einigen wenigen Stadtstaaten und Bundesländern (Berlin, Brandenburg und Niedersachsen).



# Fachstelle für Traumatisierte und Überlebende schwerer Gewalt



# Zahlen zur Ausgangslage der Zielgruppe

---

- Deutschland:
  - rund drei Viertel der Geflüchteten haben verschiedene Gewaltformen erfahren und sind oft mehrfach traumatisiert (Schröder et al., 2018).
- International:
  - Prävalenzraten von rund 30 % für Posttraumatische Belastungsstörungen und depressive Erkrankungen bei Geflüchteten (Steel et al., 2009).

Aus BAfF (Hrsg.): *Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 6. aktualisierte Auflage*, Berlin 2020, S. 8.



# Zahlen zur Ausgangslage der Zielgruppe

---

- Folterauswirkungen:
  - Erleben von Folter muss nicht zur Ausbildung einer psychischen Erkrankung führen
  - Studien berichten jedoch hohe Prävalenzen (Brandmaier & Kruse, 2017):
    - depressive Erkrankungen 7–36 %
    - dissoziative Störungen 20 %
    - posttraumatische Belastungsstörungen 20–63 %.

Aus BAfF (Hrsg.): *Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Traumafolgestörungen. Status quo in den Bundesländern, Modelle und Herausforderungen*, Berlin 2020, S. 11.

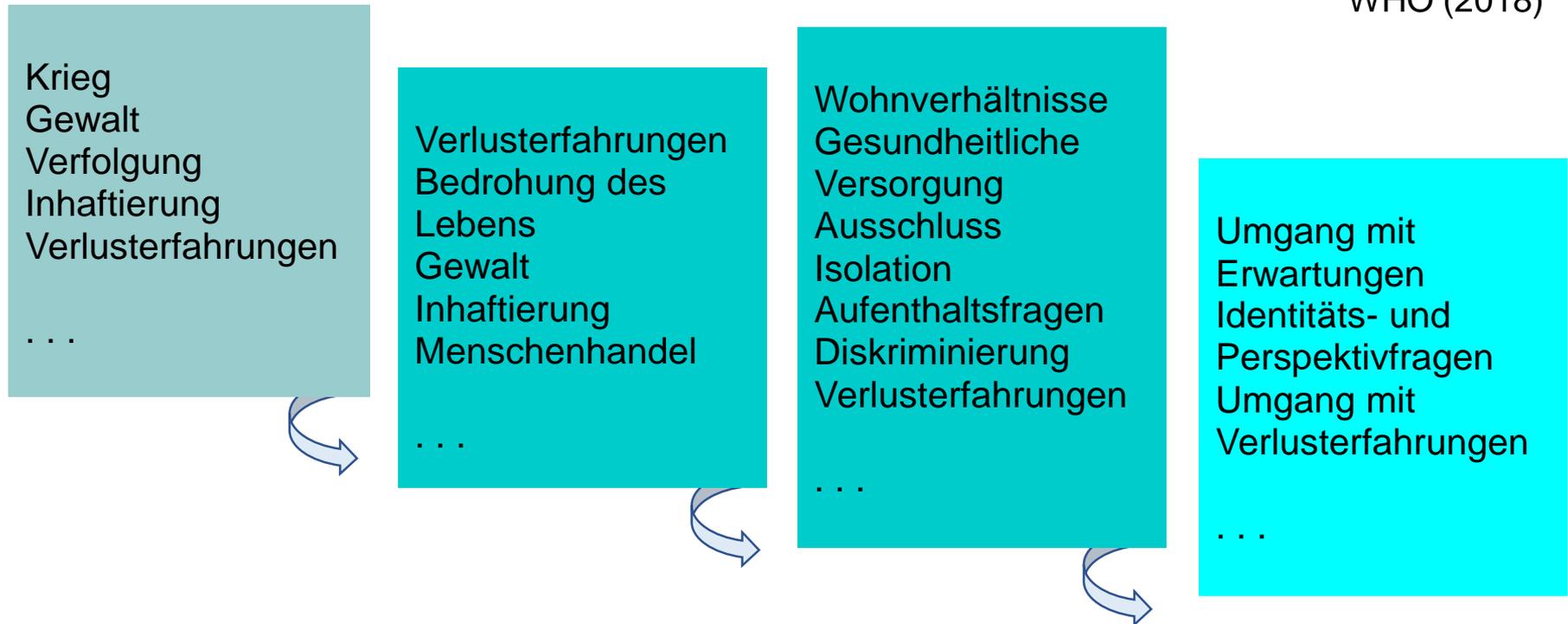


# Belastungsquellen und -faktoren im Fluchtverlauf

Vgl. u.a. BAfF Versorgungsbericht (2020)

Schick (2019)

WHO (2018)

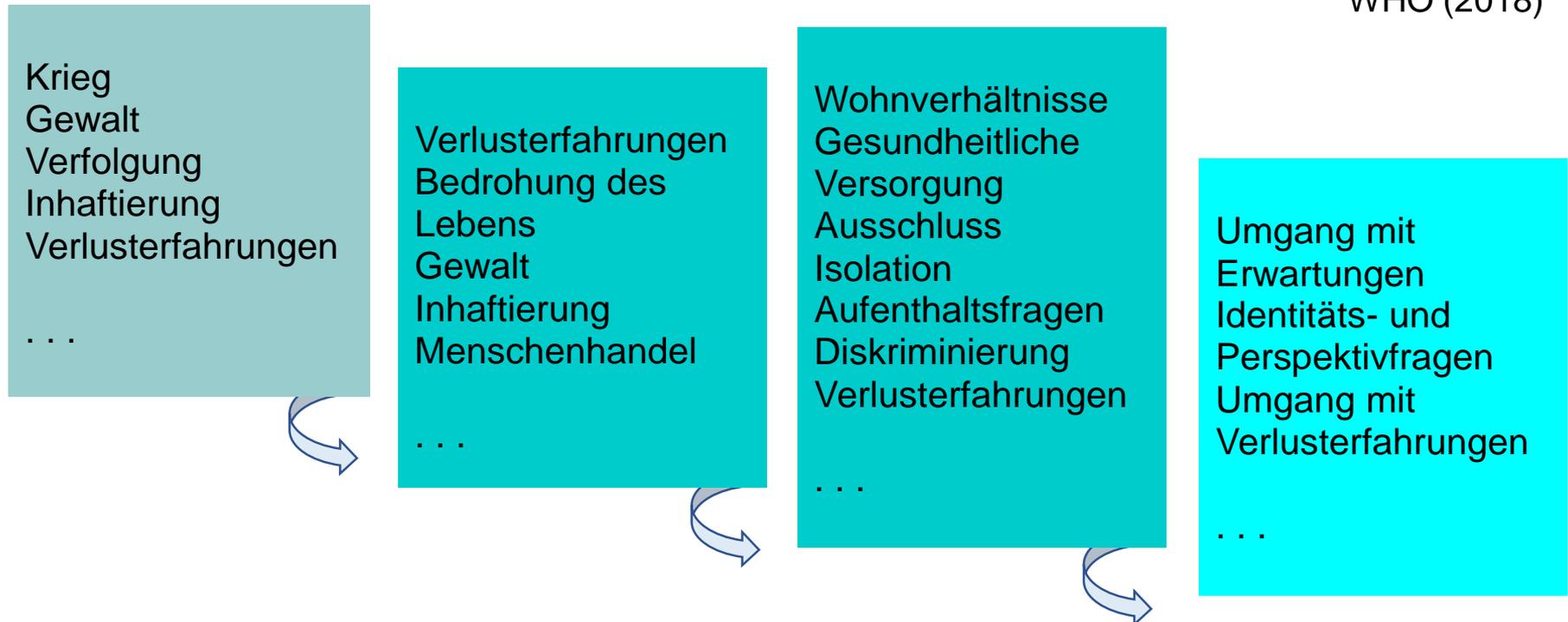


# Belastungsquellen und -faktoren im Fluchtverlauf

Vgl. u.a. BAfF Versorgungsbericht (2020)

Schick (2019)

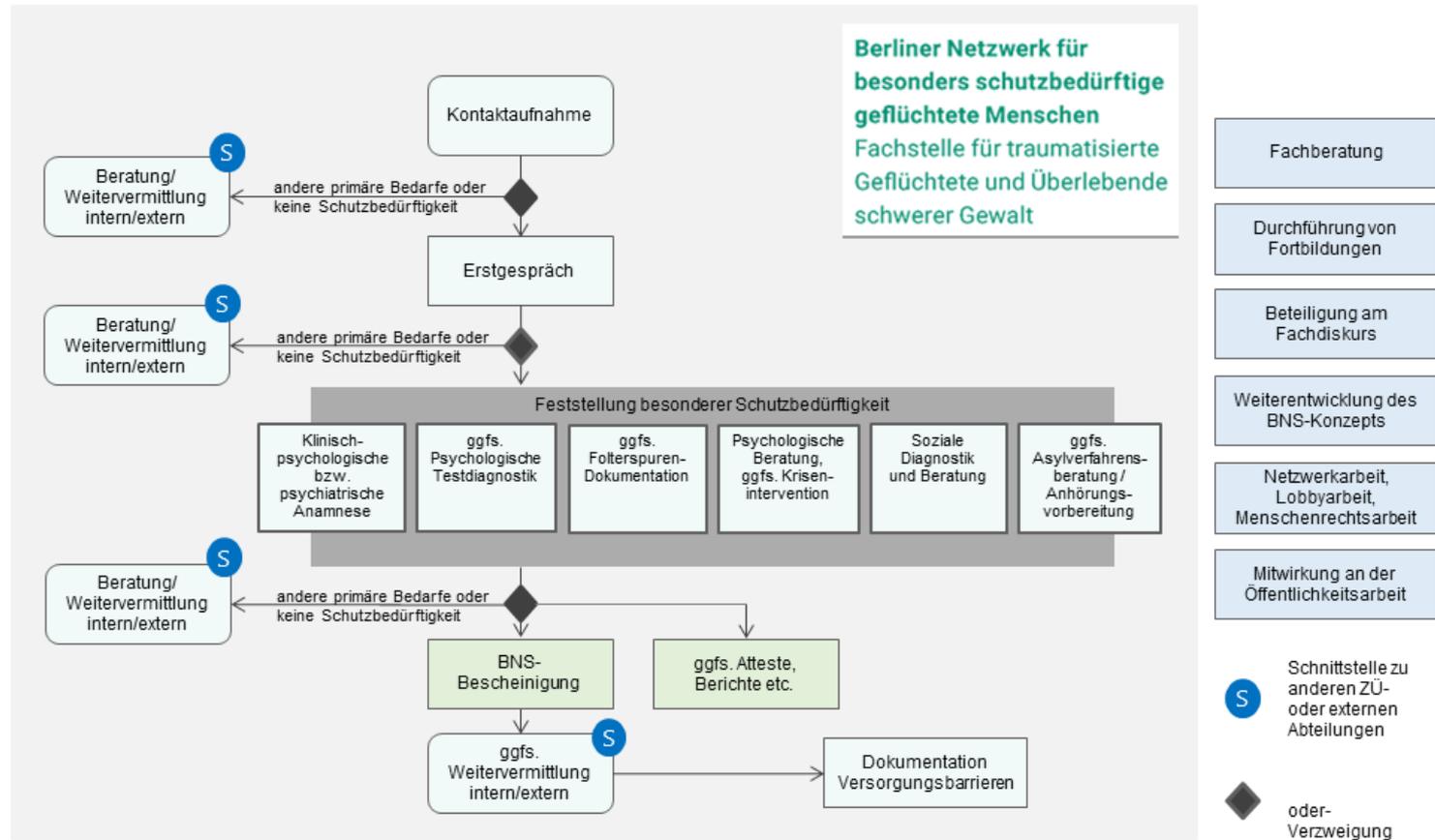
WHO (2018)



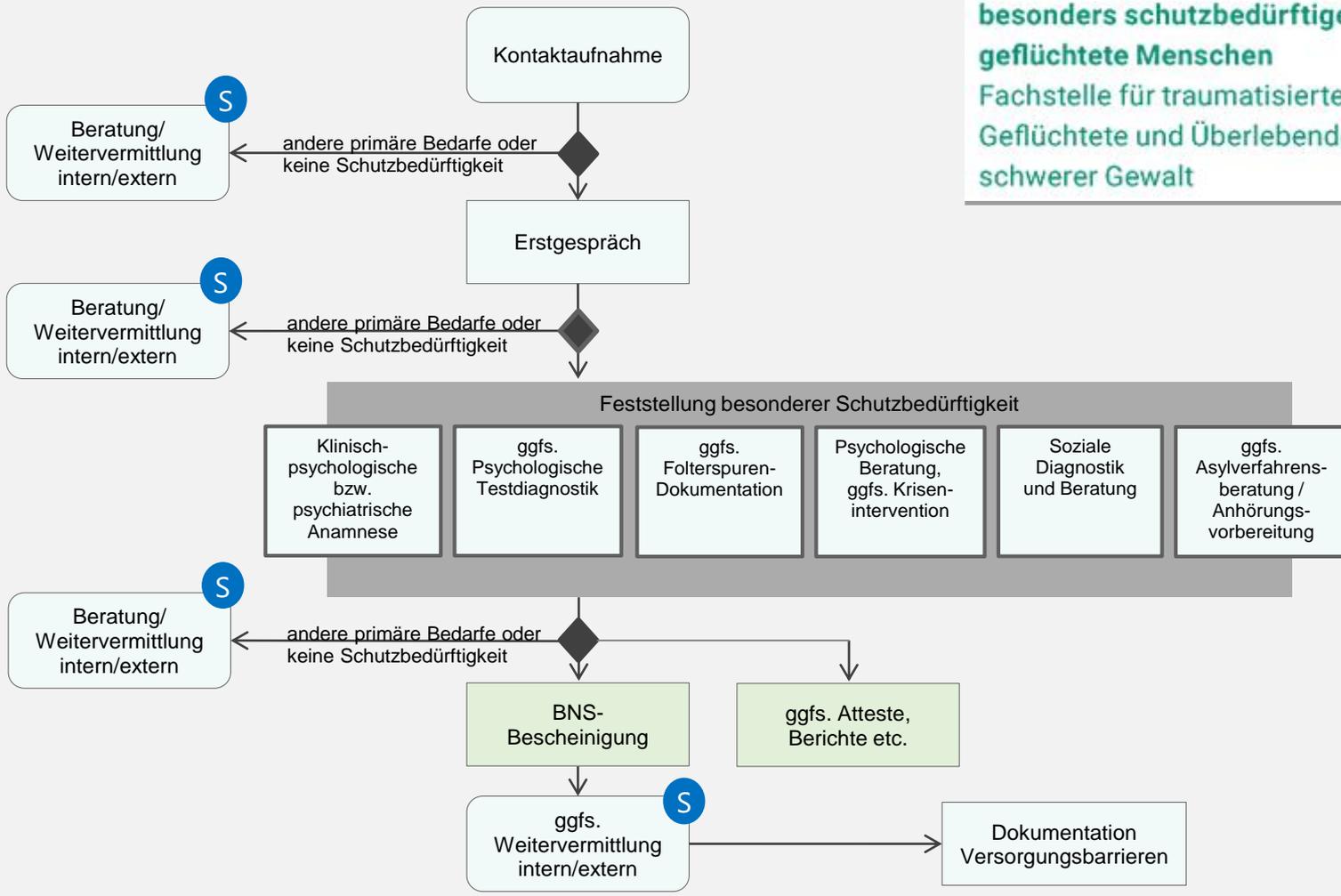
Gefahr einer **sequenziellen Traumatisierung** (vgl. Keilson, 1979)



# Praktische Arbeit in der Fachstelle (Flowchart)



**Berliner Netzwerk für  
besonders schutzbedürftige  
geflüchtete Menschen**  
Fachstelle für traumatisierte  
Geächtete und Überlebende  
schwerer Gewalt



- Fachberatung
- Durchführung von Fortbildungen
- Beteiligung am Fachdiskurs
- Weiterentwicklung des BNS-Konzepts
- Netzwerkarbeit, Lobbyarbeit, Menschenrechtsarbeit
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

**S** Schnittstelle zu anderen ZÜ- oder externen Abteilungen

**◆** oder-Verzweigung



# Beobachtungen zur Zielgruppe der Fachstelle

---

- wenig Kontakte zur medizinischen Regelversorgung
- Zusammenkommen verschiedener Schutzbedürftigkeits- und Vulnerabilitätsmerkmale

Folgen:

- komplexe Fall-Konstellationen
- Zunahme des Clearing-, Diagnostik-, Aufklärungs- und Beratungsbedarfs



# Beobachtungen zur Zielgruppe der Fachstelle

---

- wenig Kontakte zur medizinischen Regelversorgung
- Zusammenkommen verschiedener Schutzbedürftigkeits- und Vulnerabilitätsmerkmale

Folgen:

- komplexe Fall-Konstellationen
- Zunahme des Clearing-, Diagnostik-, Aufklärungs- und Beratungsbedarfs
- Gefahr der **Entstehung**, **Zunahme** und **Chronifizierung** gesundheitlicher Beschwerden.



# Praktische Schlussfolgerungen

---

- damit Klient:innen das Angebot als hilfreich und unterstützend erleben können, muss der Beratungs- und Diagnostikprozess stets individuell zugeschnitten werden
  - person-centered approach
  - multiprofessionelle und kontextsensitive Perspektive
  - ethische Prinzipien nach Beauchamp & Childress (1983)



# Praktische Schlussfolgerungen

---

- damit Klient:innen das Angebot als hilfreich und unterstützend erleben können, muss der Beratungs- und Diagnostikprozess stets individuell zugeschnitten werden
  - person-centered approach
  - multiprofessionelle und kontextsensitive Perspektive
  - ethische Prinzipien nach Beauchamp & Childress (1983)
    - No Harm
    - Respect for Autonomy
    - Non-Maleficence
    - Beneficence
    - Justice



# Kontakt zur ZÜ-BNS-Fachstelle

---

Telefonische Sprechstunde:

030 30 39 06-512

Montags von 13:30-15:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 11:00-12:30 Uhr

Kontakt via E-Mail:

[bns@ueberleben.org](mailto:bns@ueberleben.org)

Internetseite:

<https://www.ueberleben.org/unsere-arbeit/bns-fachstelle/>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Literaturhinweise

---

BAfF (Hrsg.): *Besondere Schutzbedürftigkeit. Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung. Tagungsdokumentation*, Berlin 2021.

BAfF (Hrsg.): *Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Traumafolgestörungen. Status quo in den Bundesländern, Modelle und Herausforderungen*, Berlin 2020.

BAfF (Hrsg.): *Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2022*, Berlin 2022.

BAfF (Hrsg.): *Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 6. aktualisierte Auflage*, Berlin 2020.

Thomas L. Beauchamp, James F. Childress: *Principles of Biomedical Ethics*, New York 1983.

Helene Heuser, Jakob Junghans, Winfried Kluth (Hrsg.): *Der Schutz vulnerabler Personen im Flucht- und Migrationsrecht. Grundlagen, Identifizierung und bedarfsgerechte Maßnahmen am Beispiel der Betroffenen von Menschenhandel*, Halle an der Saale 2021.

# Literaturhinweise

---

Hans Keilson: *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegsweisen*, Stuttgart 1979.

Luc Leboeuf: The Juridification of 'Vulnerability' through EU Asylum Law: The Quest for Bridging the Gap between the Law and Asylum Applicants' Experiences, in: *Laws* 2022 11, 45, 1–19.

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ABl. EU Nr. L 180/96.

Matthis Schick: Postmigratorischer Stress und soziale Integration, in: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick, Ulrich Schnyder (Hrsg.): *Trauma – Flucht – Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung*, Bern 2019, 93–107.

World Health Organization (Hrsg.): *Mental Health Promotion and Mental Health Care in Refugees and Migrants. Technical Guidance on Refugee and Migrant Health*, Copenhagen 2018.

## Impressum

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit; Haus K

Turmstr. 21 • 10559 Berlin

Phone: +49 - (0)30 - 30 39 06-0 • Fax: +49 - (0) - 30 61 43 71

info@ueberleben.org

Geschäftsführung: Prof. Dr. Karin Weiss

[www.ueberleben.org](http://www.ueberleben.org)

Titelbilder: shutterstock.com / fotolia.com

